Wettbewerbszentrale

Institution der Wirtschaft für fairen Wettbewerb

Unser Auftrag

Förderung des lauteren Wettbewerbs

Die Wettbewerbszentrale ist die größte und einflussreichste bundesweit und grenzüberschreitend tätige Selbstkontrollinstitution zur Durchsetzung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verbandsklagebefugnis gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG (Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb) und § 33 Abs. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Es ist ihr Auftrag, durch Rechtsforschung, Rechtsberatung, Information und Rechtsdurchsetzung zur Förderung eines lauteren Geschäftsverkehrs und eines fairen wirtschaftlichen Wettbewerbs beizutragen.

Eigenverantwortung der Wirtschaft

Als unabhängige Institution der deutschen Wirtschaft in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins fördert die Wettbewerbszentrale die Eigenverantwortung der Wirtschaft gegenüber Gesellschaft und Konsumenten für einen funktionierenden und lauteren Wettbewerb. Durch die Mitgliedschaft in der Wettbewerbszentrale dokumentieren die Unternehmen und Wirtschaftsverbände ihre unternehmerische Eigenverantwortung für fairen Wettbewerb.

Die Wettbewerbszentrale ist kein Lobby- oder Interessenverband. Sie vertritt weder die wirtschaftlichen Interessen einzelner Branchen noch einzelner Unternehmen. Sie ist vielmehr eine Selbstkontrollinstitution der gesamten Wirtschaft mit der Aufgabe, den Wettbewerb im Interesse der Allgemeinheit zu schützen. Sie ist daher allein dem geltenden Recht im Wettbewerb verpflichtet. Neutralität und Unabhängigkeit sind die Fundamente ihrer Tätigkeit und des von den Mitgliedern getragenen Selbstverständnisses der Wettbewerbszentrale.

Sie ist kein Verbraucherschutzverband, stellt aber im Interesse der Wirtschaft auch die Einhaltung der Verbraucherschutzbestimmungen sicher. Die Verletzung derartiger Vorschriften im Marktverhalten führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zu Lasten von Wettbewerbern und Verbrauchern, denn Wettbewerbs- und Verbraucherschutz sind die Kehrseiten ein- und derselben Medaille.

Unser Leitbild

Selbstkontrolle als marktwirtschaftliches Ordnungsprinzip

Die Arbeit der Wettbewerbszentrale bewegt sich zwischen den Koordinaten, die zum einen durch das Wirtschaftssystem der freien Marktwirtschaft und zum anderen durch das daraus abgeleitete, in Deutschland geltende Wettbewerbsrecht geprägt sind.

Grundsatz der Wettbewerbsfreiheit und ihre Grenzen

Die auf dem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik basierende allgemeine Wettbewerbsfreiheit ist Impulsgeber für jeglichen wirtschaftlichen Erfolg und damit der Garant allgemeiner Wohlfahrt. Diese Freiheit kann aber durch einzelne Marktteilnehmer missbraucht werden. Durch den Missbrauch einer starken Machtstellung am Markt, etwa durch Monopole, kann der Wettbewerb als Auslese- und Versorgungssystem ebenso beeinträchtigt werden wie durch unlautere Verhaltensweisen, mit denen versucht wird, Vorteile gegenüber der Konkurrenz zu erzielen.

Moderne Marktwirtschaften setzen daher den Gefahren der Beeinträchtigung oder gar Ausschaltung des Wettbewerbs staatliche Schutzvorkehrungen entgegen. In Deutschland wird der wirtschaftliche Wettbewerb durch die beiden korrelierenden Rechtsbereiche des Kartellrechts einerseits und des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb andererseits geordnet. Beide Rechtsgebiete schützen damit den Wettbewerb im Allgemeininteresse und im Interesse der Marktteilnehmer.

Kartellrecht

Das Kartellrecht dient der Sicherung der Wettbewerbsstrukturen und richtet sich gegen Wettbewerbsbeschränkungen, z.B. Monopolbildung. Die Durchsetzung des Kartellrechts ist eine staatliche Aufgabe und dem Bundeskartellamt sowie den Landeskartellbehörden übertragen. Gleichzeitig steht aber auch Betroffenen und der Wettbewerbszentrale nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB – Kartellgesetz) ein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch gegen den Kartellsünder zu. Die jüngere Rechtsentwicklung zeigt, dass die Politik der Europäischen Union auf eine Stärkung des „private enforcement“ flankierend zum Einschreiten durch die Kartellbehörden setzt.

Recht gegen den unlauteren Wettbewerb

Das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb dient im Unterschied zum Kartellrecht der Abwehr unlauterer und damit wettbewerbsverfälschender Wettbewerbshandlungen wie z.B. irreführende Werbung oder Herabsetzung eines Mitbewerbers.

Während die Einhaltung des Kartellrechts auch und zum Teil primär von staatlicher Seite überwacht wird, liegt die Durchsetzung des Rechts gegen unlauteren Wettbewerb in Deutschland ausschließlich in den Händen der Wettbewerber selbst und damit in privater Hand. Staatliche Behörden sind in Deutschland nicht für die Ahndung von Lauterkeitsverstößen zuständig. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) räumt vielmehr den Mitbewerbern Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche gegen den rechtsverletzenden Konkurrenten ein, die im zivilrechtlichen Verfahren vor Gericht geltend zu machen sind.

Verbandsklage im Allgemeininteresse

Weil die Verhinderung unlauteren Wettbewerbs aber nicht nur im Interesse des betroffenen Mitbewerbers liegt, sondern insbesondere auch im Interesse der Allgemeinheit an einem unverfälschten Wettbewerb, hat der Gesetzgeber schon 1909 die Verbandsklage geschaffen. Ebenso wurde im Kartellrecht die Verbandsklage 1965 eingeführt. Sie soll eine von Einzelinteressen unabhängige Rechtsverfolgung gegen unlauteren Wettbewerb sicherstellen. Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Verbraucherverbände können daher in Deutschland die gerichtliche Untersagung unlauterer Handlungen beantragen, Wettbewerbsverbände darüber hinaus auch die Untersagung kartellrechtswidriger Praktiken.

Unsere Tätigkeitsfelder

Vier Säulen für den lauteren Wettbewerb

„Hüter des Wettbewerbs“ – Rechtsdurchsetzung im Markt

Entsprechend ihres satzungsgemäßen Auftrags und auf der gesetzlichen Grundlage des § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG sowie des § 3 Abs. 1 Nr. 2 UKlaG schafft die Wettbewerbszentrale faire Wettbewerbsbedingungen für die Marktbeteiligten durch Einschreiten gegen Wettbewerbsverletzungen mit den ihr nach dem Gesetz zustehenden Mitteln.

Dabei verfügt die Wettbewerbszentrale über eine jahrzehntelange Prozesserfahrung, die ihr ein effizientes Einschreiten ermöglicht. Sie verfügt über gesetzliche Auskunftsansprüche und ist aufgrund umfangreicher Vernetzung mit den verschiedenen Wirtschaftsverbänden über branchenspezifische Entwicklungen am Markt informiert.

Berater der Mitglieder

Ziel der Wettbewerbszentrale ist es, nicht erst bei verwirklichten Wettbewerbsverstößen repressiv einzuschreiten, sondern präventive Hilfe zu gewähren. Ein Großteil der Arbeit der Wettbewerbszentrale besteht daher in der Beratung ihrer Mitglieder in allen wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen. Sie unterstützt ihre Mitglieder in einem höchst dynamischen Wettbewerbsprozess, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, entsprechende Risiken zu erkennen und zu managen. Bereits vor Veröffentlichung von Werbekampagnen überprüft die Wettbewerbszentrale deren wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit. Kostenträchtige und zeitraubende Rechtsstreitigkeiten können so vermieden werden.

Spezialisierter Informationsdienstleister

Die Wettbewerbszentrale bietet umfassende Informationsdienstleistungen zu allgemeinen und branchenspezifischen Fragen des Wettbewerbsrechts für die gesamte Wirtschaft und die Öffentlichkeit an. Die ständige und aktuelle Auswertung der veröffentlichten Fachbeiträge und Gerichtsurteile sowie ca. 16.000 Einzelfälle und gutachterliche Anfragen pro Jahr gewährleisten der Wettbewerbszentrale einen der größten Informationspools im Wettbewerbsrecht und seinen Nebengebieten. Der Wissenstransfer erfolgt durch Veranstaltung von Seminaren und Workshops, Versendung von Informationsbriefen, Online-Urteils- und Literaturauswertungen für den spezialisierten Praktiker sowie durch Publikation von Fachbüchern und Fachaufsätzen.

Mitgestalter des Rechtsrahmens für den Wettbewerb

Die Wettbewerbszentrale unterstützt den nationalen und europäischen Gesetzgeber als neutrale Beraterin bei der Gestaltung der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen. Als branchenübergreifende und von Einzel- und Brancheninteressen unabhängige Institution der Wirtschaft und Sachverständiger für die rechtliche Praxis im Wettbewerb findet sie vor den verschiedensten Parlamentsausschüssen und Ministerien besonderes Gehör.

Dabei steht die Wettbewerbszentrale für einen effizienten, unbürokratischen Rechtsschutz im Wege der privatrechtlichen Selbstkontrolle ein, der staatliche Behördeneingriffe in das Wettbewerbsgeschehen weitestgehend überflüssig macht.

Unsere Strategie

Spezialisierung und regionale Präsenz

Der Wettbewerb und seine gesetzliche Regulierung zeichnen sich durch steigende Komplexität und Dynamik aus. Regulierung erfolgt zunehmend sektorspezifisch, Rechtsfragen nehmen zu und werden komplizierter. Spezialkenntnisse sind je nach Branche unerlässlich.

Die Wettbewerbszentrale hat daher einerseits eine klare Spezialisierung für bestimmte Rechtsbereiche und Branchen vorgenommen. Andererseits hat sie eine den regionalen Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung tragende effiziente Betreuung durch sechs Büros in verschiedenen deutschen Großstädten sichergestellt.

Schwerpunktabteilungen

Die Spezialisierung für bestimmte Rechtsbereiche und Branchen innerhalb der Wettbewerbszentrale resultiert aus den für diese geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Viele wettbewerbsrechtlich relevante Verhaltensregeln für Unternehmer bestimmter Branchen sind in Spezialgesetzen, wie z.B. dem Heilmittelwerbegesetz, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure oder dem Kreditwesengesetz, niedergelegt. Eine umfassende Kenntnis dieser Spezialgesetze ist erforderlich, um wettbewerbsrechtliche Fragen in diesem Zusammenhang sachgerecht beantworten zu können.

Die Juristen der Schwerpunktabteilungen verfügen deshalb über detaillierte Spezialkenntnisse insbesondere in Branchen, die tendenziell stark mit wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen konfrontiert sind und in Rechtsbereichen, die sich unmittelbar auf den Wettbewerb auswirken.

Nur beispielhaft seien erwähnt:

Ärzte
Apotheker
Banken
Brauereien
Discounter
Drogerie- / Elektronikmärkte
Energie- / Versorgungswirtschaft
Finanzdienstleistungen
Gesundheitshandwerk
Getränkeindustrie / -handel
Telekommunikationsbranche
Kfz-Branche
Krankenkassen
Lebensmittelbranche
Pharmaindustrie
Sachverständigenwesen
Touristik / Luftverkehr
Versicherungen
Wettbewerb der öffentlichen Hand

Regionale Betreuung - Büros vor Ort

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden vor Ort lässt regionale Besonderheiten und wirtschaftliche Bedürfnisse unmittelbar in die Arbeit der Wettbewerbszentrale einfließen. Sie trägt maßgeblich zu schnellen und wirtschaftlich zufriedenstellenden wettbewerbsrechtlichen Lösungen bei.

Die Wettbewerbszentrale steht der Wirtschaft mit Ansprechpartnern in sechs Büros im Bundesgebiet zur Verfügung:

Bad Homburg
(Hauptgeschäftsstelle)
Berlin
Dortmund
Hamburg
München
Stuttgart

Unser Anspruch

Effizientes und möglichst außergerichtliches Konfliktmanagment

Das der Wettbewerbszentrale zur Verfügung stehende Instrumentarium zum Einschreiten gegen Wettbewerbsverstöße ist gesetzlich vorgegeben: Als klagebefugter Institution der Wirtschaft steht ihr ein gesetzlicher Unterlassungsanspruch gegen den Wettbewerbsverletzer zu, der vor den Zivilgerichten im Wege der privaten Klage geltend gemacht werden kann.

Klares Stufenkonzept

Im Regelfall wird gegen den Verletzer zunächst eine Abmahnung ausgesprochen, um ohne gerichtliche Auseinandersetzung den Wettbewerbskonflikt beizulegen. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, ruft die Wettbewerbszentrale in zahlreichen Fällen die bei den Industrie- und Handelskammern eingerichteten Einigungsstellen an. Insgesamt können so die überwiegenden Streitigkeiten ohne kostspielige Anrufung der Gerichte beigelegt werden. Erst wenn außergerichtliche Lösungen nicht erreicht werden, werden die Gerichte bemüht.

Schnelles Handeln und klare Leitlinien – unverzichtbar im Wettbewerb

Um Marktbeeinträchtigungen durch Wettbewerbsverstöße zu vermeiden, setzt die Wettbewerbszentrale auf eine möglichst schnelle Untersagung wettbewerbswidriger Praktiken. Insoweit kann sie einstweilige Verfügungen vor den Landgerichten beantragen. Bei klärungsbedürftigen Grundsatzfragen für die Wirtschaft erhebt sie in der Regel Hauptsacheklage. So führt sie zahlreiche Musterprozesse bis zum Bundesgerichtshof und zum Europäischen Gerichtshof, um klare Leitlinien für die Unternehmen zu erreichen. Sie versteht sich damit zugleich als Motor der Rechtsentwicklung.

Unabhängigkeit und Neutralität

Die Wettbewerbszentrale wird in der Regel aufgrund von Beschwerden aus der Wirtschaft tätig. Sie ist aber auch befugt, aus eigener Initiative bei Wettbewerbsverzerrungen tätig zu werden. Sie klagt ausschließlich im eigenen Namen einen eigenen gesetzlichen Anspruch ein. Sie kann daher weder von Unternehmen und Verbänden zum Einschreiten „beauftragt“ werden noch unterliegt sie den „Weisungen“ der Beschwerdeführer. Beschwerden über unzulässige Geschäftspraktiken werden ohne Ansehen der Person des Beschwerdegegners und des Beschwerdeführers objektiv allein nach dem Maßstab des geltenden Rechts beurteilt. Mitglieder der Wettbewerbszentrale unterliegen ebenso einschränkungslos der Rechtsverfolgung wie Nichtmitglieder. Die rechtliche Beurteilung sowie die Entscheidung über die Einleitung wettbewerbsrechtlicher Verfahren obliegen dabei ausschließlich der Geschäftsführung der Wettbewerbszentrale.

Im Hinblick auf die Prozessführung ist die Wettbewerbszentrale weitestgehend finanziell unabhängig von den Beiträgen einzelner Mitglieder. Neben dem eigentlichen Verbandshaushalt unterhält die Wettbewerbszentrale einen Prozesskostenfonds, der durch freiwillige Zahlungen der Mitglieder ausgestattet wird. Darüber hinaus erhält die Wettbewerbszentrale eine gesetzlich vorgesehene Aufwandspauschale für begründete Abmahnungen sowie Vertragsstrafenzahlungen bei Verstößen gegen Unterlassungserklärungen. Letztgenannte Einnahmen werden überwiegend ebenfalls dem Prozesskostenfonds zugeführt.

Unser Gestaltungsraum

Wettbewerbszentrale im internationalen Umfeld

Die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen werden zunehmend durch die Europäische Union beeinflusst. Ebenso macht der Wettbewerb nicht vor den Landesgrenzen halt.

Die Arbeit der Wettbewerbszentrale beschränkt sich daher nicht nur auf Deutschland, sondern erstreckt sich vielmehr auf die internationale Ebene. Hier geht es ebenso darum, den fairen Wettbewerb angesichts zunehmender Globalisierung auch international zu fördern.

Kooperation mit dem Behördennetzwerk der EU

Die Europäische Union hat ein Behördennetzwerk mit zentralen Verbindungsstellen in allen Mitgliedstaaten ins Leben gerufen, welches bei grenzüberschreitenden Verstößen gegen verbraucherschützende Vorschriften einschreiten soll. Als zentrale Verbindungsstelle fungiert in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelrecht (BVL). Anders als in den meisten anderen Mitgliedstaaten greift das BVL jedoch bei grenzüberschreitenden Wettbewerbsverstößen in der Regel nicht selbst ein, sondern bindet das seit Jahren funktionierende und effiziente nationale privatrechtliche Durchsetzungssystem bei der Rechtsverfolgung ein. Dies geschieht in der Form, dass das BVL unter anderem die Wettbewerbszentrale nach Maßgabe einer entsprechenden Rahmenvereinbarung damit beauftragt, den Verstoß im eigenen Namen zu unterbinden.

Ansprechpartner für EU-Institutionen und ausländische Behörden

Die Wettbewerbszentrale ist darüber hinaus sachverständiger Ansprechpartner der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments bei der Gestaltung des europäischen Rechtsrahmens für den Wettbewerb. Sie fungiert hier als neutraler Ratgeber, wobei

beispielsweise ihre Einschätzung in Form von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben das Wettbewerbsrecht betreffend gefragt ist.

Sie steht zudem in engem Kontakt zu den für Wettbewerbsfragen zuständigen Stellen und Ministerien im benachbarten Ausland. Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung bei grenzüberschreitenden Verstößen wie auch bei der Gestaltung des Rechtsrahmens für die Wirtschaft stehen hierbei im Vordergrund.

Mitglied in internationalen Gremien und Vereinigungen

Nur beispielhaft seien die folgenden Mitgliedschaften der Wettbewerbszentrale genannt:

Internationale Liga für Wettbewerbsrecht (LIDC), Genf
EASA (European Advertising Standards Alliance), Brüssel
ICC (International Chamber of Commerce), Paris
British Chamber of Commerce in Germany, Berlin
AIPPI (Internationale Vereinigung zum Schutze des geistigen Eigentums), Zürich

Ausländische Delegationen und Botschaften

Zunehmend Bedeutung erlangt hat die Unterstützung/Beratung ehemals sozialistisch geprägter Staaten auf ihrem Weg hin zu marktwirtschaftlichen Strukturen sowie der Erfahrungsaustausch und die Informationsvermittlung über die deutsche Wettbewerbspraxis gegenüber asiatischen Staaten. Zahlreichen Delegationen aus den osteuropäischen Staaten wie Slowenien, aber auch Vertretern von Ministerien, Universitäten und Unternehmen, z.B. aus Russland, China, Indonesien, Japan und Vietnam, konnte die Wettbewerbszentrale Hintergründe und Praxis des deutschen Wettbewerbsrechts erläutern. Ausländischen Botschaften und Vertretungen in Deutschland steht die Wettbewerbszentrale als Ansprechpartner für wettbewerbsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Markteintritt ausländischer Unternehmen zur Verfügung.

Unsere Erfahrung

Über 90 Jahre getragen von der Wirtschaft

Drei Jahre nachdem erstmals das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb verabschiedet worden war, fand am 17. Juni 1912 die Gründungsversammlung der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in Berlin statt. Im Februar 1913 wurde der Verband in das Vereinsregister des königlichen Amtsgerichts Berlin-Schöneberg eingetragen. Während des Zweiten Weltkriegs hat die Wettbewerbszentrale Ihre Tätigkeit nicht ausgeübt. Am 17. Juli 1949 wurde sie in Frankfurt am Main neu gegründet. Ihr Verwaltungssitz befindet sich seit 1970 bis heute in Bad Homburg vor den Toren Frankfurts.

Kontinuierliche Entwicklung – Ausweitung des Tätigkeitsbereichs

Im Laufe ihrer Tätigkeit hat die Wettbewerbszentrale maßgeblich zur Klärung von Rechtsfragen im Bereich des Wettbewerbsrechts beigetragen. Seit 1953 hat sie über 460 Verfahren vor dem Bundesgerichtshof geführt. Nicht zuletzt dadurch übernimmt sie eine aktive Rolle als „Motor der Rechtsentwicklung“.

Damit einhergehend hat sich das Spektrum der Arbeit der Wettbewerbszentrale erheblich verbreitert: Seit Ende der 90er Jahre hat die Wettbewerbszentrale neben der verstärkt in Anspruch genommenen Rechtsberatung ihrer Mitglieder umfassende Informationsdienstleistungen sowie Seminare, Schriftreihen und Online-Dienste etabliert. Großen Anteil an der Arbeit der Wettbewerbszentrale nimmt heute überdies die Beratung im Rahmen nationaler und europäischer Gesetzgebungsverfahren ein. Nicht nur das UWG selbst, auch zahlreiche wettbewerbsrelevante Nebengesetze und Verbraucherschutzvorschriften sind in den letzten Jahren immer wieder geändert und zum Teil europäisch harmonisiert worden. Insbesondere zur Durchsetzung der Vorschriften wird die Wettbewerbszentrale als praktisch tätige Institution von den zuständigen Ministerien in unterschiedlichen Bereichen wie Gesundheit, Tourismus, Justiz und Wirtschaft immer wieder in die Evaluierungs- und Abstimmungsprozesse mit einbezogen.

Unser Verbandsaufbau

Struktur und Organisation

Die Wettbewerbszentrale ist ein beim Amtsgericht Frankfurt eingetragener gemeinnütziger Verein. Zu ihren Mitgliedern zählen viele der bekanntesten und größten deutschen Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen. Neben insgesamt etwa 1.200 Unternehmen gehören ca. 750 der bedeutendsten Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie Wirtschafts- und Berufskammern zu den Mitgliedern der Wettbewerbszentrale.

Organe und Geschäftsführung

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Das Präsidium vertritt die Wettbewerbszentrale vereinsrechtlich. Es ist ehrenamtlich tätig und besteht aus von der Mitgliederversammlung gewählten Unternehmensvertretern aus Handel, Industrie und anderen Dienstleistungsbranchen. Der ebenfalls gewählte Beirat der Wettbewerbszentrale ist besetzt mit Repräsentanten namhafter Unternehmen, wichtiger Spitzenverbände der Wirtschaft und weiterer Wirtschaftsorganisationen.

Die Geschäftsführung obliegt satzungsgemäß dem Geschäftsführenden Präsidiumsmitglied als Hauptgeschäftsführer und weiteren juristischen Geschäftsführern.

Die Wettbewerbszentrale verfügt über sechs Standorte im Bundesgebiet. Sie beschäftigt 52 festangestellte Mitarbeiter, davon 23 Juristen.

Präsidium

Peter Zühlsdorff (Präsident)
DIH Deutsche Industrie-Holding GmbH
Berlin

Friedrich Neukirch (Schatzmeister)
Klosterfrau Deutschland
Köln

Uwe Bergheim
Falke KGaA
Schmallenberg

Christian Berner
Lekkerland AG & Co. KG
Frechen

Dr. Christian Ellermeier
Unternehmensberatung
Wiesbaden

Dr. Dietmar Kendziur
FERRERO Deutschland GmbH
Frankfurt/Main

Dr. Rainhardt Freiherr von Leoprechting
Metro AG
Düsseldorf

Wilfried Mocken
Underberg AG
Rheinberg

Josef Sanktjohanser
REWE Group
Köln

Gerhard R. Schöps
FR.O.G. CONSULTING
Meerbusch

Dr. Daniel Terberger
KATAG AG
Bielefeld

Dr. Reiner Münker
(Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied)
Wettbewerbszentrale
Bad Homburg v.d.H.

Geschäftsführung

Dr. Reiner Münker
(Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied)
Wettbewerbszentrale
Bad Homburg v.d.H.

Beirat

Ass. Ludger Benda
Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

RA Dr. Henning von Boehmer
McDermott Will & Emery
Rechtsanwälte Steuerberater LLP

RA Armin Busacker
Hauptverband des Deutschen
Einzelhandels e.V.

Herbert A. Dabringhaus
Südwestfälische Industrie- und
Handelskammer zu Hagen

Ass. Jürgen Dax
Bundesverband des Deutschen
Textileinzelhandels e. V.

Jens Dohmgoergen
Canon Deutschland GmbH

RA Peter Feller
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V.

RAin Cornelie von Gierke
Rechtsanwältin beim Bundesgerichtshof

Christian Graf
Handelskammer Hamburg

Dr. Roswitha Grießmann
Sächsische Landesapothekerkammer

Dr. Jürgen Hoffart
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Thorsten Höche
Bundesverband deutscher Banken e. V.

Prof. Dr. Mathias Horst
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e. V.

Dr. Ute Jähner
Industrie- und Handelskammer Halle-
Dessau

Peter Kalb
Bayerische Landesärztekammer

Ass. Franz Klein
Handwerkskammer Düsseldorf

RAin Corinna Kleinert
Deutscher ReiseVerband e. V.

Dr. Axel Koblitz
Zentralverband Deutsches
Kraftfahrzeuggewerbe

RA Dr. Ludwig Linder LL. M.
CMS Hasche Sigle
Rechtsanwälte Steuerberater

RA Gerd Ulrich Müller
Handwerkskammer Rhein-Main

RA Dr. Martin Müller
Karstadt Quelle AG

Dr. Beate C. Ortlepp
Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Fortsetzung nächste Seite

Beirat (Fortsetzung)

Manfred Parteina
Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e. V.

RA Hartmut Paulsen
HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Hildegard Reppelmund
DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag

RAin Kerstin Schmidt
GALERIA Kaufhof GmbH

Dr. Günther Schulte
ZGV Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.

RAin Dr. Ine-Marie Schulte-Franzheim
Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen

RA Holger Schwannecke
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)

Matthias Schwering
Metro Cash und Carry Deutschland GmbH

Dr. Peter Spary
Verein zur Förderung der Wettbewerbswirtschaft e. V.

Axel Stoltenhoff
Bayerische Landestierärztekammer

Ass. Bertram Weirich
Industrie- und Handelskammer zu Koblenz

RA Christoph Wenk-Fischer
Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V.

Kooptierte Beiratsmitglieder:

Heike Klembt-Kriegel
Quelle GmbH

Martin Mildner
Otto (GmbH & Co KG)

RA Dr. Peter Rheinländer
Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V.

Dr. Heiko Willems
BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Stand: Oktober 2009

Zentrale zur Bekämpfung
unlauteren Wettbewerbs e.V.

Landgrafenstraße 24B
61348 Bad Homburg v.d.H.

Telefon 0 61 72 - 1 21 50
Telefax 0 61 72 - 8 44 22

mail@wettbewerbszentrale.de
www.wettbewerbszentrale.de